

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 2 (1851)
Heft: 5

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu Thal, von einem Trupp hübschen Viehes und hübscher Pferde zum andern. Am meisten interessirten mich zwei Dinge in diesen verhältnißmäßig hohen Distrikten, die Kultur der Rüben einerseits, die man im Großen bis dahin für unmöglich hielt und die Trockenlegung der unfruchtbaren Berghalben durch Steindrains andererseits, die in Verbindung mit Kalkdüngung eine solche Wirkung auf diesen undankbaren Boden ausübten, daß ich da, wo vor zwei Jahren noch Farnkräuter, Felsblöcke und Heide standen, kopfgroße Rüben gedeihen sah.

Litteratur.

Raget Christoffel, die doppelte Befehrung.
Liestal 1851. 76 Seiten 8°.

Der Name, unter welchem dieses Schriftchen unlängst herausgekommen ist, wird wohl manchen unserer Leser anheimeln und ihn an längst zurückgelegte Studienjahree erinnern. Raget Christoffel von Scheid hat sich auf dem literarischen Feld zuerst durch eine deutsche Ausgabe von ausgewählten Werken Zwingli's bemerklich gemacht und ist gegenwärtig bemüht auch die Schriften des Basler Reformators Desolampadius für ein weiteres Publikum zu bearbeiten. Die Blätter, die unter obigem Titel in den Druck gelangt sind, wurden nicht von ihm selbst verfaßt, sondern nur herausgegeben. Sie waren durch Freundesvermittlung beim Verkaufe der Bibliothek eines verstorbenen reformirten Geistlichen in seine Hände gelangt. Durch Veröffentlichung derselben glaubte der Herausgeber zur Entlarvung pharisäischer Scheinheiligkeit und unlauterer Befehrungssucht sowie zum Siege evangelischer Wahrheit beizutragen. In Briefform enthalten sie Bekenntnisse und Lebensgang eines zu Ende des vorigen Jahrhunderts in unselbstständiger Jugend zum Katholizismus verleiteten und dann wieder zum Protestantismus zurückgekehrten Reformirten. In der That aber müssen wir gestehen, daß solcherlei Litteratur in unsern Zeiten nicht mehr anspricht; und so möchte dann wahrscheinlich auch dieses Schriftchen mit vielen seines Gleichen bald

in die Ruhe des Manufakturforbs eingehen. Unser Landsmann wird besser thun und mehr wirken, wenn er seine literarische Thätigkeit auf Verarbeitung und Herausgabe gediegenerer Werke verwendet.

Chronik des Monats April.

Kirchliches. Schon zu Ende März erklärte der aus Basel gebürtige Pfarrer Iselin zu Serneus seiner Gemeinde: er könne gewissenshalber nicht mehr Kinder taufen, konfirmiren und ebensowenig das heil. Abendmahl verwalten. Ersteres nicht, weil er in der Schrift keine Beweise dafür finde, daß die Kindertaufe erlaubt sei; die Konfirmation sei Zwang und ohne Kirchenzucht genießen auch Unwürdige das heil. Abendmahl. — Die Serneuser verstanden diese Sprache nicht, leiteten die ganze Angelegenheit den kirchlichen Behörden ein und Iselin erklärte sich bereit, bis nach Entscheid des Kirchenrathes alle kirchlichen Funktionen in der Gemeinde benachbarten Geistlichen zu überlassen.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath hat Hrn. Professor Schälli Baum auf die nächsten drei Jahre wieder zum Rektor der Kantonschule gewählt.

Laut Beschluß derselben Behörde soll nächsten Herbst das reformirte Konvikt in das neue Kantonschulgebäude und das katholische in das Seminar St. Luzi verlegt werden.

Den 7. und 8. April war im Gartmann'schen Institut zu Ilanz Examen und Schlußakt für das Winterhalbjahr. Gesangaufführungen und Blechmusik wechselten mit italienischen, französischen und deutschen Vorträgen der Schüler.

Gerichtliches. Die der Falschwerberei nach Neapel Angeklagten sind vom Obergericht zu Tragung sämmtlicher Gerichtskosten (fl. 235) und im Einzelnen verschieden zu 40 — 360 Kronen Buße verurtheilt worden. Eine Krone ist fl. 1. 36 kr. Sizen die Betreffenden ihre Strafe im Gefängniß ab, so werden 5 Kronen (!) auf einen Tag berechnet.

Militärisches. Am 22. hat unter Oberst Sulzberger die Rekruteninstruktion auf dem Rosshoden wieder begonnen.

An der Bündnergränze zwischen Nauders und Martinsbruck soll von Seiten Oesterreichs diesen Frühling ein bedeutendes Blockhaus errichtet werden.

Das k. k. österreichische Detaschement, dem es gelang, den Räuberhauptmann Passatore im Kirchenstaate zu erlegen, ist von einem bündnerischen Offizier, Graf Anton v. Travers, befehligt worden.

Landwirthschaft. Der Stadtrath von Chur hat probeweise auf zwei Jahre eine neue Weinbauordnung eingeführt. Eine durch